

## **„Präventionskonzept zum Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt“**

### **Gliederung:**

Einleitung

1. Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse für ehren- und nebenamtlich Tätige
2. Risikoanalyse des eigenen Arbeitsfeldes nach arbeitsfeldspezifischen Gefährdungspotentialen und Gelegenheitsstrukturen
3. Verhaltenskodex für ehren- und nebenamtlich Tätige
4. Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Eltern
5. Vorgehen im Verdachtsfall / Notfallplan
6. Information aller Mitarbeitenden, Kinder, Jugendlichen und Eltern
7. Einführung

### Anlagen:

Anlage 1:

Prüfliste zur Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse „Ehrenamt“

Anlage 2:

Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 3:

Verhaltenskodex

## Einleitung

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 wurde die Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse auch für den Bereich des Ehrenamtes und nebenamtlich tätige Personen verbindlich (§72a SGB VIII), wenn diese im Sinne der Jugendhilfe tätig sind. Somit wird verhindert, dass verurteilte Sexualstraftäter/innen weiterhin Kinder und Jugendliche betreuen. Einen umfassenden Schutz vor sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen stellt eine alleinige Einsichtnahme in polizeiliche Führungszeugnisse sicher nicht dar.

Die Einführung dieses einrichtungsspezifischen Präventionskonzeptes, zum Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt, entspricht dem ganzheitlichen Schutzgedanken des Jugendamtes der Stadt Monheim am Rhein. Dieser bezieht alle Kinder, Jugendlichen und Familien ein, setzt frühzeitig an, um somit auf mögliche Entwicklungsbelastungen bei Kindern und Jugendlichen entsprechend reagieren zu können.

Die Standards dieses Teilkonzeptes der kommunalen Kinder- und Jugendförderung umfassen die folgenden Aufgabenfelder:

- Rheincafé – Jugendfreizeiteinrichtung
- Circus-Leben – Ferienprojekt
- Spielplatzpaten, Aktivitäten auf Spielflächen – Bereich Spielplatzscouts

Dieses Teilkonzept enthält folgende Präventionsmaßnahmen:

- Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse für ehren- und nebenamtlich Tätige
- Risikoanalyse des eigenen Arbeitsfeldes nach arbeitsfeldspezifischen Gefährdungspotentialen und Gelegenheitsstrukturen
- Verhaltenskodex für ehren- und nebenamtlich Tätige
- Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Eltern im Falle von Grenzüberschreitendem Verhalten
- Vorgehen im Verdachtsfall / Notfallplan bei sexualisierter, körperlicher oder seelischer Gewalt
- Information aller Mitarbeitenden, Kinder, Jugendlichen und Eltern über die Inhalte des Präventionskonzeptes

### **1. Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse für ehren- und nebenamtlich Tätige zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

Durch die Einsichtnahme in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse wird für das Aufgabenfeld der kommunalen Kinder- und Jugendförderung sichergestellt, dass keine ehrenamtlich und nebenamtlich tätigen Personen Kinder und Jugendliche beaufsichtigen und betreuen oder in einem vergleichbaren Kontakt zu ihnen sind, die wegen einer Straftat der nachfolgenden Paragraphen des Strafgesetzbuches verurteilt wurden: §§ 171, 174, bis 174c, 176, bis 180, 181a bis 184, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236. (eine Erläuterung zu den Straftaten befindet sich auf Seite 2 der Selbstverpflichtungserklärung – Anlage 2)

Es liegt im Verantwortungsbereich der Abteilungsleitung alle ehrenamtlichen Tätigkeiten des Arbeitsbereiches der kommunalen Kinder- und Jugendförderung nach Art, Intensität und Dauer zu prüfen. Hiernach entscheidet diese über eine Einsichtnahme für die jeweilige Tätigkeit. Alle ehrenamtlichen Tätigkeiten der Abteilung sind in einer tabellarischen Liste aufgeführt, welche fortlaufend durch die Abteilungsleitung zu aktualisieren ist. (Anlage 1)

Im Rahmen von nebenamtlichen Honorartätigkeiten zur Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen ist grundsätzlich eine Einsichtnahme in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse vorgesehen.

Die Einsichtnahme wird durch die Abteilungsleitung vorgenommen und dokumentiert. Sollte durch ein spontanes und ungeplantes Engagement eine Einsichtnahme aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, so wird durch die ehrenamtliche bzw. nebenamtliche Kraft eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet. (Anlage 2)

## **2. Risikoanalyse des eigenen Arbeitsfeldes nach arbeitsfeldspezifischen Gefährdungspotentialen und Gelegenheitsstrukturen**

Die Risikoanalyse dient dazu, sich in allen Arbeitsfeldern der kommunalen Kinder- und Jugendförderung mit dem Thema sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen auseinander zu setzen. Sie trägt in diesem ersten Schritt zu einer Enttabuisierung und Sensibilisierung der hauptamtlichen, nebenamtlichen und ehrenamtlichen Kräfte bei. Im Rahmen der Risikoanalyse wird das eigene Aufgabengebiet nach spezifischen Gefährdungspotentialen und Gelegenheitsstrukturen analysiert.

In folgenden Veranstaltungen wurde / wird die Risikoanalyse durchgeführt:

- 20.01.2015  
Hauptamtliches Mitarbeiterteam für die Arbeitsfelder Rheincafé, Spielplatzscouts, Jugendparlament, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Großveranstaltungen
- 24.02.2015  
Nebenamtliches Mitarbeiterteam für das Arbeitsfeld Rheincafé
- 17.03.2015  
Informationsveranstaltung für Spielplatzpaten
- 28.03.2015  
Informationsveranstaltung für die aktiven Mitglieder der Schülergenossenschaft Rheincafé
- 04.07.2015  
Nebenamtliches Mitarbeiterteam für das Ferienprojekt Circus-Leben

Werden neue Veranstaltungen und Projekte durch den Arbeitsbereich konzeptioniert, ist hierfür jeweils eine neue Risikoanalyse durchzuführen.

Dies liegt im Verantwortungsbereich der Abteilungsleitung.

## **3. Verhaltenskodex für ehren- und nebenamtlich Tätige**

Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Risikoanalyse im Team der hauptamtlichen Mitarbeitenden wurde ein Verhaltenskodex (Anlage 3) für ehrenamtliche und nebenamtliche Mitarbeitende

erarbeitet. Dieser wird ggf. durch die Erkenntnisse aus den folgenden Veranstaltungen mit den neben- und ehrenamtlich Tätigen weiterentwickelt.

Der Verhaltenskodex enthält Verhaltensregeln, setzt ein klares Zeichen gegenüber potentiellen Tätern/Täterinnen und enthält die Verpflichtung für ehren- und nebenamtlich Tätige sich gegenüber Verstößen zu positionieren und diese den hauptamtlichen Mitarbeitenden mitzuteilen.

Mitarbeitende, bei deren Tätigkeit eine Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorgesehen ist, haben den Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Dessen Inhalte werden in den jeweiligen Teamsitzungen oder in einem Einzelgespräch kommuniziert. Der Verhaltenskodex wird den Mitarbeitenden ausgehändigt und ein unterzeichnetes Exemplar der Dokumentation zur Einsichtnahme beigelegt.

Die Verantwortung hierfür obliegt der Abteilungsleitung.

#### **4. Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Eltern**

Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Eltern können an alle hauptamtlich und nebenamtlich tätigen Mitarbeitenden gerichtet werden. Auf Beschwerden erhalten Kinder, Jugendliche und Eltern grundsätzlich eine Rückmeldung, hierbei steht das hauptamtliche Mitarbeiter-Team beratend zur Seite.

Benannte Ansprechpartnerinnen im Beschwerdefall sind:

- Jill Kessel
- Eva Heggemann
- Simone Feldmann

#### **5. Vorgehen im Verdachtsfall / Notfallplan**

Bei Übergriffen oder Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegenüber Mädchen und Jungen ist die Teamleitung, Vorgesetzte oder deren Vertretung zu informieren. In diesem Rahmen kann eine erste kollegiale Beratung stattfinden. Zeitnah wird eine externe Beratung hinzugezogen und das weitere Vorgehen abgestimmt. Allen Mitarbeitenden sind die zuständigen Leitungskräfte bekannt.

Die Verantwortung hierfür obliegt der jeweiligen zuständigen Teamleitung und/oder Vorgesetzten.

#### **6. Information aller Mitarbeitenden, Kinder, Jugendlichen und Eltern**

Alle ehren-, neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden werden in den jeweiligen Teamsitzungen oder im Einzelgespräch über die Inhalte des Präventionskonzeptes informiert. Bei neben- und ehrenamtlich Tätigen findet die Information im Rahmen der Einsichtnahme in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse und die Erörterung zum Verhaltenskodex statt. Neu eingestellte hauptamtliche Kräfte werden im Rahmen der Einarbeitung informiert.

Die Verantwortung hierfür obliegt der Abteilungsleitung.

Mit der Teilnahmebestätigung zum Ferienprojekt Circus-Leben werden die Eltern schriftlich über das Präventionskonzept informiert und ein Infolyer zu Kinder- und Jugendrechten mit versendet. Auf dem Camp-Gelände hängt das Plakat zu den Kinder- und Jugendrechten aus, eine Person, als Ansprechpartner/in im Beschwerdefall wird mit Foto, Telefonnummer und Mailadresse benannt. Die Verantwortung obliegt der zuständigen Mitarbeitenden.

Alle Mitglieder der Schülergenossenschaft sind über das Präventionskonzept informiert und erhalten einen Infolyer zu den Kinder- und Jugendrechten. Neue Genossenschaftsmitglieder erhalten diesen mit der Satzung. Im Rheincafé hängt das Plakat zu den Kinder- und Jugendrechten aus, eine Person im Beschwerdefall wird mit Foto, Telefonnummer und Mailadresse benannt. Die Verantwortung obliegt der zuständigen Mitarbeitenden.

## **7. Einführung**

Das Präventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten gegenüber Kindern- und Jugendlichen in den Arbeitsfeldern der kommunalen Kinder- und Jugendförderung wird bis zum 10.08.2015 im Arbeitsbereich eingeführt.